

Einführung in die Labortierkunde

W3.3

Modul HFP LaborantIn

Voraussetzung:

Grundlagenkenntnisse der Biologie, empfohlen Modul F1 Vertiefung der Zellbiologie. HG Besprechung mit HPKä

Kompetenz:

- Setzt sich mit den Fachkenntnissen im Zusammenhang mit Fragen des Tierversuchs auseinander, wendet die praktischen Fertigkeiten an, die für einen verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit Versuchstieren erforderlich sind,

Lernziele:

1. Eignet sich die Grundkenntnisse über Eigenschaften, Bedürfnisse, Haltung, Zucht, Gesundheitszustand und Krankheiten von Maus, Ratte, Meerschweinchen und Kaninchen an.
2. Kennt die Bestimmungen des Schweizerischen Tierschutzgesetzes sowie die ethischen Grundsätze für wissenschaftliche Tierversuche der Schweizerischen Akademien der Medizin und der Naturwissenschaften.
3. Kennt die Kriterien zur Beurteilung der Belastung von Tieren im Tierversuch.
4. Wendet Umgang und Fixation der gebräuchlichsten Labortiere (Maus, Ratte, Meerschweinchen, Hamster, Kaninchen) an.
5. Erkennt das Normalverhalten dieser Labortiere, beschreibt Verhaltensabweichungen.
6. Wendet Techniken zu Untersuchung, Substanzapplikation und Probenentnahme von Labortieren an.
7. Führt eine Narkose durch, überwacht die Tiere und kennt die Anwendung von Schmerzmitteln.

Kompetenznachweis:

Bestätigung des erfolgreichen Kursbesuches. Berechtigt zur Durchführung von Tierversuchen an Labortieren.

Anerkennung HFP

Anz. Credits: **Biologie: 1** **Chemie: 1**

Laufzeit

3 Jahre

Gültigkeit

6 Jahre

Zeitaufwand

40 Stunden, davon
20 Stunden Praktikum